

**Versandanschrift:**

Friedrich-Wilhelm-Strasse 14  
53894 Mechernich

## **Einkaufsbedingungen Deutsche Mechatronics GmbH**

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Diese Bedingungen werden Vertragsinhalt, ohne dass es eines Widerspruchs von uns gegen etwaige Lieferbedingungen oder sonstige vom Auftragnehmer gemachte Einschränkungen bedarf. Die Ausführung des Auftrages gilt als Anerkennung unserer Einkaufsbedingungen.
- 1.2 Anders lautende Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn wir uns damit schriftlich einverstanden erklären.

### **2 Angebot**

- 2.1 Der Auftragsnehmer hat sich im Angebot genau an die Anfrage zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich darauf hinzuweisen.
- 2.2 Das Angebot hat unentgeltlich zu erfolgen und begründet keine Verpflichtungen für uns.

### **3 Bestellung**

- 3.1 Nur schriftliche Bestellungen und schriftliche Bestelländerungen sind gültig. Mündliche Vereinbarungen bedürfen gegenseitiger schriftlicher Bestätigung, um verbindlich zu sein.
- 3.2 Jede Bestellung und Bestelländerung ist uns vom Auftragnehmer unter Verwendung unserer Bestellnummer innerhalb von 7 Tagen zu bestätigen.

### **4 Preise und Verpackung**

- 4.1 Preise sind ausschließlich ohne Umsatzsteuer zu bilden. Sie sind Festpreise und gelten frei der benannten Empfangsstelle einschließlich Verpackung. Verpackungskosten werden nur dann gesondert vergütet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Verpackungen {Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen} zu verwenden, die den Grundsätzen und Zielen der Verordnung Ober die Vermeidung von Verpackungsabfällen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

### **5 Lieferzeit**

In der Bestellung genannte Lieferfristen oder - termine sind verbindlich und verstehen sich eintreffend frei Empfangsstelle. Für die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung (Mahnung) bedarf.

### **6 Gewährleistung**

- 6.1 Der Auftragnehmer leistet Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand keine seinen Wert oder seine Tauglichkeit beeinträchtigender Fehler aufweist, dem neuesten Stand der Technik, den in der Bestellung angegebenen Bedingungen sowie den sonstigen zugesicherten Eigenschaften, den neuesten Vorschriften der Behörden, den jeweils gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entspricht. Für die Dienstleistungen wie Montagen, Wartungen usw. gelten sinngemäß verstehende Bestimmungen.
- 6.2 Der Auftragnehmer leistet Gewähr für die Dauer von zwei Jahren nach Ablieferung bzw. Abnahme.
- 6.3 Ist die Lieferung mangelhaft, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Beseitigung des Mangels oder Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ist der Auftragsnehmer mit der Beseitigung des Mangels in Verzug oder handelt es sich nur um einen geringfügigen Mangel oder wenn uns ein Abwarten mit der Nachbesserung wegen drohender ungewöhnlich hoher Schäden nicht zumutbar ist, sind wir außerdem berechtigt, den Mangel auf Kosten des Auftragsnehmers selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen. Darüber hinaus können wir Nichterfüllung geltend machen. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.4 Bei einer Mängelrüge verlängert sich die Gewährleistungsfrist um die zwischen Mängelrüge und Mängelbeseitigung liegende Zeitspanne. Wird der Liefergegenstand ganz oder teilweise erneuert, beginnt die Gewährleistungsfrist erneut. Sind die Lieferungen teilweise mangelhaft, so sind wir berechtigt, die oben genannten Ansprüche wahlweise hinsichtlich der ganzen Lieferung oder eines Teiles geltend zu machen. Der Auftragnehmer entbindet den Auftraggeber von der Verpflichtung §377 Abs. 1 HGB (Rügepflicht).

### **7 Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge und Beistellungen**

- 7.1 Unsere Angaben für die Anfertigung von bestellten Gegenständen, insbesondere eigene und nach unseren Angaben angefertigte Zeichnungen, dürfen wieder weiterverwendet noch vervielfältigt noch außenstehenden dritten Personen zugänglich gemacht werden.

- 7.2 Für einen Auftrag anzufertigende Modelle gehen in unser Eigentum über, sie sind sorgfältig bis zu einem Abruf zu lagern und als Fremdeigentum gegen alle Gefahren zu versichern. Benutzung für andere ist ausgeschlossen.
- 7.3 Werkzeuge, die wir zur Ausführung eines Auftrages zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum und sind nach Auftragserfüllung an uns zurückzugeben. Die Werkzeuge sind fachgerecht zu verwenden und zu behandeln. Der Auftragsnehmer haftet ausdrücklich für die Einhaltung der Verpflichtungen.
- 7.4 Materialbereitstellungen bleiben unser Eigentum, sind getrennt zu lagern und besonders als unser Eigentum zu bezeichnen. Ihre Verwendung ist nur für unsere Aufträge zulässig. Bei Werkminderung oder Verlust ist Schadensersatz zu leisten.

## **8 Informationen hinsichtlich der ISO 50001**

- 8.1 Zulassungen von Unternehmen oder persönliche Qualifikationen von Mitarbeitern, die für Ihre Arbeiten benötigt werden, sind uns vorab zu übersenden.
- 8.2 Für Energie nutzende Produkte, Einrichtungen und Dienstleistungen legen wir Wert auf den Energieverbrauch sowie die Energieeffizienz über die geplante oder erwartete Nutzungsdauer.
- 8.3 Wir informieren Sie darüber, dass die Bewertung der Beschaffung von Energiedienstleistungen, Produkten und Einrichtungen, die eine Auswirkung auf den Energieeinsatz haben können, teilweise auf der energiebezogenen Leistung beruht.

## **9 Patentverletzung**

Der Auftragsnehmer haftet dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Patente oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

## **10 Rechnung und Zahlung**

- 10.1 Rechnungen sind uns in max. 2-facher Ausfertigung zuzusenden. Soweit nicht anders vereinbart, werden sie bis zum 25. des der Lieferung folgenden Monats unter Abzug von 3 % Skonto oder 90 Tage netto bezahlt.
- 10.2 Maßgebend für die Zahlungsfrist und von ihnen abhängigen Abzügen ist der Tag des Einganges der Ware oder der Tag des Einganges der Rechnung, falls diese uns später zugegangen ist als die Ware.

## **11 Forderungsabtretung**

Die Abtretung von Forderung an Dritte ist ausgeschlossen.

## **12 Gefahrübergang**

Die Gefahr geht auf uns über, wenn die Sendung an der Empfangsstelle abgenommen worden sind.

## **13 Eigentumsvorbehalt**

Lieferungen erfolgen ohne Eigentumsvorbehalt. Rechte Dritter an vom Auftragsnehmer zu liefernden Gegenständen sind uns unaufgefordert offen zu legen.

## **14 Werbematerial**

Es ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet, auf die mit uns bestehende Geschäftsverbindung zu Informations- und Werbematerial Bezug zu nehmen.

## **15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist die von uns benannte Empfangsstelle. Alleiniger Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten ist Euskirchen. Treten wir als Kläger auf, so sind wir befugt, das Gericht am Sitz des Auftragnehmers oder ein international anerkanntes Handelsgericht nach der dafür vorgesehenen Vergleichs- und Schiedsordnung anzurufen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

## **16 Salvatorische Klausel**

Unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen verbindlich. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt am nächsten kommende Regelung zu ersetzen.